

Vollmacht



Agnieszka Trawny
Rechtsanwältin

Frau Rechtsanwältin Agnieszka Trawny, Hochstraße 11, 45894 Gelsenkirchen

wird hiermit in Sachen: _____

wegen _____

beauftragt.

Die Vollmacht wird zur außergerichtliche sowie gerichtlichen Vertretung erteilt. Die Prozessvollmacht erstreckt sich auf alle Verfahren.

Mit der Vollmacht werden Rechtsanwältin Trawny folgende Befugnisse eingeräumt:

1. Zur außergerichtlichen Vertretung insbesondere bei außergerichtlicher Vertretung und Verhandlungen aller Art. Bei Verkehrsunfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter, dessen Versicherung; Vertretung vor Behörden.
2. Zur Prozessführung (u.a. §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Klageerhebung, Klagerücknahme sowie Erhebung und Rücknahme von Widerklagen
3. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen insbesondere Kündigungen im Zusammenhang mit der oben aufgeführten Angelegenheit.
4. Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen sowie Bußgeldsachen(§§ 302, 374 StPO) einschließlich Vorverfahren und für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO, nach § §§ 73 Abs. 2 und 3, 74 OWiG sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge und Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Sowie für die Erteilung der Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
5. Vertretung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Vertretung vor Arbeitsgerichten.
6. Vertretung in familienrechtlichen Angelegenheiten gemäß § 78 ZPO. Zur Antragstellung, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgensachen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten nebst dem dazugehörigen Vorverfahren.
8. Vertretung vor den Sozialgerichten nebst den dazugehörigen Vorverfahren.
9. Zustellungen zu bewirken sowie entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen zurückzunehmen, auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Geldvollmacht, Empfang von Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, Entschädigungen vom Gegner, Kautionen, die von der Justizkasse
10. Akteneinsicht zu beantragen.

Gelsenkirchen, den _____

(Unterschrift)